

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Schmalleberg

Bebauungsplan Nr. 141 „Auf´m Mailar Felde“, Ortsteil Mailar

hier: A) Neufassung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch
B) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

A) Neufassung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch:

Die Stadtvertretung Schmalleberg hatte bereits am 25.09.2008 für ein ca. 0,6 ha großes Areal am nordwestlichen Ortsrand von Mailar den Beschluss zur Aufstellung eines gem. § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) qualifizierten Bebauungsplanes gefasst (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB).

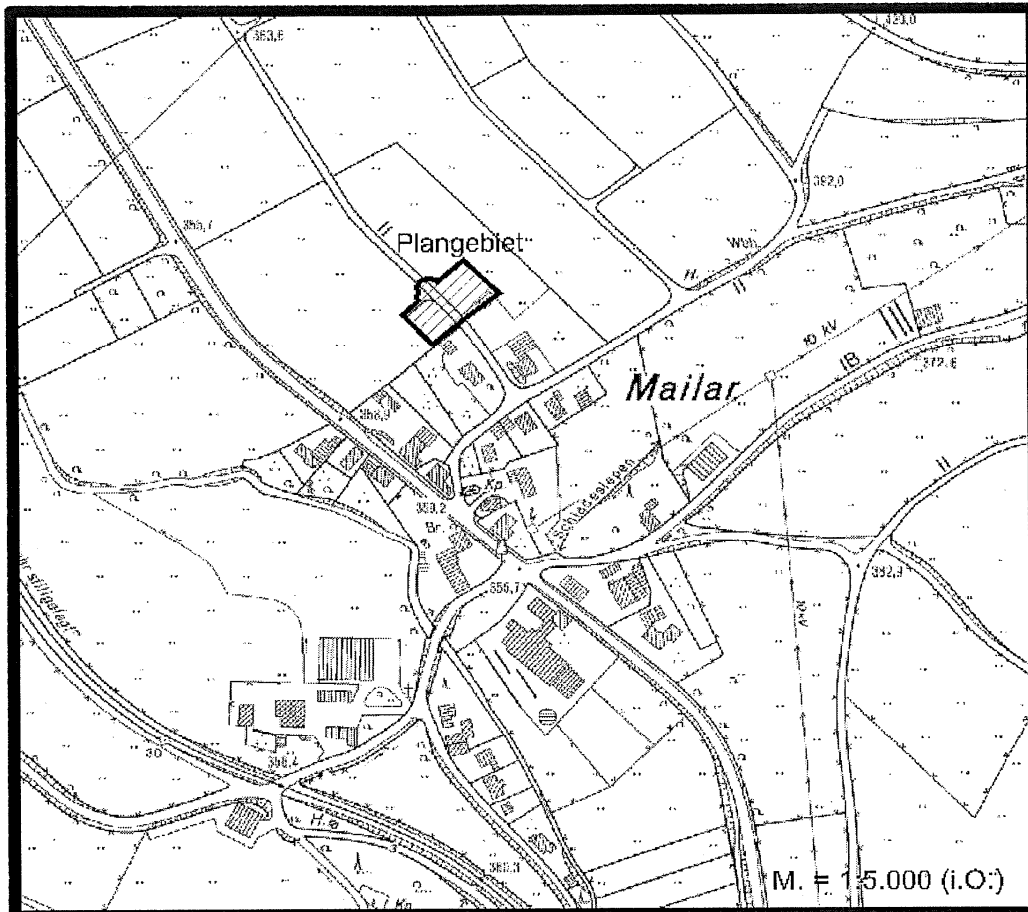
Ziel und Zweck der Planungsmaßnahme war die Schaffung von Baumöglichkeiten zur Erweiterung des bestehenden Dorfgebietes.

Der Bebauungsplan hatte die lfd. Nr. 141 und die Bezeichnung „Auf´m Mailar Felde“ erhalten und sollte im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 18. Änderung des städtischen Flächennutzungsplanes durchgeführt werden, welche eine Umwandlung der bisher dargestellten „Wohnbaufläche“ in eine ortsgerechtere „Dorfgebiets“-Baufläche zum Gegenstand hatte.

Während nahezu alle vorstehenden Angaben nach wie vor ihre Gültigkeit besitzen, musste im Rahmen der begonnenen Planerarbeitung festgestellt werden, dass aus Bedarfs- und eigentumsrechtlichen Gründen eine Reduzierung des Plangebietes angezeigt wäre.

Vor diesem Hintergrund wurde von der Stadtvertretung Schmalleberg am 25.03.2010 der obige Aufstellungsbeschluss für ein entsprechend reduziertes Plangebiet neu gefasst.

Der aktualisierte Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 141 „Auf´m Mailar Felde“ ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan zu ersehen:



Diese Neufassung des Aufstellungsbeschlusses wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen öffentlich bekannt gemacht.

B) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch:

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 141 „Auf´m Mailar Felde“ erfolgt in der Zeit vom

20. Dezember 2010 bis einschl. 21. Januar 2011.

Zu diesem Zweck werden die Planungsunterlagen in der Vorentwurfsfassung, bestehend aus der Bebauungsplanzeichnung und der Begründung mit dem Umweltbericht, bei der Stadtverwaltung Schmallenberg, Unterm Werth 1, im Flur des II. Obergeschosses im Bereich der Zimmer 206/207 des Amtes für Stadtentwicklung, während der allgemeinen Dienststunden, und zwar

Montag bis Mittwoch	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahmemöglichkeit öffentlich zum Aushang gebracht.

Im angegebenen Zeitraum besteht für alle betroffenen oder interessierten Bürger die Möglichkeit, die Planungsunterlagen einzusehen, die allgemeinen Ziele, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu erörtern sowie gegebenenfalls Anregungen dazu in Form einer schriftlichen oder im Zimmer 217 mündlich zur Niederschrift zu gebenden Stellungnahme vorzubringen.

Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Schmallenberg, den 15.12.2010

Halbe
Bürgermeister